

A photograph of three children in a forest. One child is in the foreground, looking down at a stick. Another child is in the middle ground, and a third is in the background. The text 'Chindertroum.ch' is overlaid in a colorful, bubbly font.

# Chindertroum.ch

## VERTRAG

Der Wald ist ein schöner, anregender Spielplatz, aber er beinhaltet auch ernstzunehmende Gefahren. Wir sind in stetem Kontakt mit dem Forstbetrieb der Burgergemeinde Bern und lassen den Platz regelmässig auf mögliche Gefahren durch Bäume und anderes überprüfen. Gleichzeitig beobachten wir die Natur jederzeit, bei Unwettern und noch danach. Bei starkem Wind mit Astbruchgefahr, Gewittern und bei nassem Schneefall gehen wir nicht in den Wald. Auch bei Unsicherheiten jeder Art bleiben wir auf dem Spielplatz oder im Bauwagen und gehen nicht in den Wald.

Wir sind uns der Gefahren bewusst und handeln verantwortungsvoll. Wir treffen alle notwendigen Vorsichtsmassnahmen, um Risiken und Gefahren von vornherein auszuschliessen resp. möglichst klein zu halten. Auch Sie können Ihren Teil dazu beitragen, indem Sie das Notfallblatt für Ihr Kind gewissenhaft ausfüllen und stets auf dem neuesten Stand halten und den Versicherungsschutz Ihres Kindes stets gewährleisten. Da nicht jede Gefahr in der Natur vorhergesehen werden kann, bleibt ein Restrisiko durch höhere Gewalt bestehen. Um uns in einem Falle von höherer Gewalt zu entlasten, bestätigen Sie mit ihrer Unterschrift, dass Sie sich dieses Restrisikos bewusst sind, dass Sie unsere Verhaltensregeln und Vorsichtsmassnahmen zur Kenntnis genommen haben und unterstützen, dass Sie auch Ihren Teil zur Risiko- und Schadensminderung übernehmen und dass ihr Kind weiterhin den Chindertroum besuchen darf.

## Versicherung

Der Chindertroum hat eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen. **Kranken- und Unfallversicherung sind Sache der Eltern.** Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, wird den Eltern der Abschluss einer Haftpflichtversicherung empfohlen.

## Krankheit und Unfall

Kinder mit Krankheit oder in Behandlung wegen Unfall können nicht im Chindertroum betreut werden.

1. Kinder müssen bei Krankheit oder Unfall frühzeitig (wenn möglich schon am Vorabend) vom Besuch des Chindertroums abgemeldet werden.
2. Bei Erkrankung des Kindes während des Tages werden die Eltern sofort von uns benachrichtigt.
3. In Notfällen wird der zuständige Kinderarzt Dr. Travaglini, Laupenstrasse 8, 3008 Bern, konsultiert.
4. Die Eltern werden selbstverständlich sofort benachrichtigt.
5. Die Verabreichung von Medikamenten ist nicht Sache des Chindertroums.

## Sicherheit, Hygiene, Gesundheit und Ernährung

Das gesamte Betreuungspersonal ist in Kindernothilfe ausgebildet und kennt die Gefahren des Waldes.

1. Wir sind mit dem Förster der Burgergemeinde Bern in regelmässigen Kontakt.
2. Bei Wetteralarm (Schneelast, Sturm...) gehen wir nicht in den Wald und halten uns auf dem Spielplatz oder in unserer Loki auf.
3. Ohne Zustimmung der Gruppenleiterin dürfen die Kinder keine Waldfrüchte, Beeren, Gräser, oder Pilze in den Mund stecken.
4. Von April bis September führen die Eltern nach jedem Waldbesuch eine Zeckenkontrolle durch.
5. **Aufsicht:** Die Kinder dürfen die festgelegten Aufenthaltsbereiche ohne Rücksprache mit den Gruppenleiter/Innen nicht verlassen. Sie halten sich jederzeit in Sicht- bzw. Hörweite der Gruppenleiterin auf. Individuell und der Jahreszeit und Witterung angepasst.
6. **Klettern:** Chindertroum achtet darauf, dass nur auf Bäumen geklettert wird, die gefahrlos zu beklettern sind. Das Klettern auf ungeeigneten Bäumen wird den Kindern untersagt. Holzstapel werden weiträumig gemieden. In deren Nähe wird nicht gespielt. Auf gefällttem, aufeinanderliegendem Holz wird weder gespielt noch gewippt.
7. **Spielverhalten:** Stöcke und Äste werden beim Spielen im Wald nicht in Gesichtshöhe gehalten. Mit einem Stock in der Hand darf nicht gerannt werden.
8. **Hände- und Körperhygiene:** Vor dem Essen und nach dem „Toilettengang“ werden die Hände gewaschen.
9. Für die Hände- und Gesichtereinigung wird Wasser mit Trinkwasserqualität verwendet.
10. **Kleidung:** Zu jeder Jahreszeit tragen die Kinder langärmelige helle Oberbekleidung und lange Hosen (Dornen, Stacheln, Zeckengefahr)

## Kündigung

1. Die Kündigung des Waldplatzes hat schriftlich drei Monate im Voraus auf Ende des Monats zu erfolgen.
2. Bei früherem Austritt des Kindes wird der volle Restlaufzeit der Kündigungsfrist verrechnet.

Für das Chindertroumteam  
(Ort, Datum und Unterschrift)

Für die Eltern  
(Ort, Datum und Unterschrift)